



Raum für die Zukunft

Verein Birsstadt, Domplatz 8, 4144 Arlesheim
Bau- und Umweltschutzdirektion
Amt für Umweltschutz und Energie
Herr Dr. Yves C. Zimmermann
Rheinstrasse 29
4410 Liestal

Arlesheim, den 5. Februar 2024

Vernehmlassung Entwurf Richtlinie Retention Stellungnahme Fachausschuss Energie-Region Verein Birsstadt

Sehr geehrter Herr Dr. Zimmermann

Mit dem Schreiben vom 21. September 2023 hat der Verein Birsstadt den Entwurf der neuen Retentionsrichtlinie des Kantons Basel-Landschaft erhalten. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zur Stellungnahme aus Sicht des Fachausschusses Energie-Region des Vereins Birsstadt wahr.

Klimaangepasstes Wassermangement - Neue Wege der Regenwasserbewirtschaftung

Die Siedlungsentwässerung muss neue Wege gehen. Im Bereich Wasser zielen die Hauptmassnahmen zur Anpassung an den Klimawandel auf den Erhalt und die Förderung des natürlichen Wasserkreislaufs und auf den haushälterischen Umgang mit der Ressource Wasser ab. Begriffe wie Blau-Grüne-Infrastruktur, natürliche Wasserkreisläufe oder Schwammstadt werden dabei oft verwendet. So muss Niederschlagswasser, dem natürlichen Wasserkreislauf folgend, möglichst vor Ort versickert, gespeichert oder zurückgehalten werden. Die Versickerung in den Untergrund fördert eine verzögerte Speisung von Oberflächengewässern, trägt zu einem stabileren Grundwasservorkommen bei und reduziert Hochwasserspitzen. Verdunstungsprozesse führen kleinräumig zur Kühlung und fördern so das Mikroklima. So können langanhaltende Trockenperioden besser überbrückt werden.

Der Fachausschuss Energie-Region sieht die vorliegende Richtlinie als Instrument, welche Gemeinde und Fachpersonen bei der bestmöglichen Regenwasserbewirtschaftung im Sinne des Grund- und Gewässerschutzes eines Bauprojektes unterstützt. Diese Richtlinie sollte als verbindlich bei der nächsten Revision der Abwasserreglemente der Gemeinden aufgenommen werden. Bis dahin ist die Richtlinie als Empfehlung anzusehen, da der rechtliche Stellenwert für den Rückhalt des 12mm Niederschlags fehlt.

In der Praxis wird neu von den Fachpersonen und der Bauherrschaft neben der Versickerung die Reduktion des Niederschlagabflusses verlangt. Damit die Vorgaben frühzeitig in die Planung einfließen können, ist es zentral die entsprechenden Stakeholder frühzeitig über die Praxisänderungen zu informieren.

Kompetenzverteilung

Die Hoheit der Kanalisationsbewilligung im Siedlungsgebiet liegt bei den Gemeinden. Für den Fachausschuss Energie-Region ist es wichtig, dass die Gemeindeautonomie erhalten bleibt. Auflagen im Rahmen von kantonalen Baugesuchen im Bereich Siedlungsentwässerung durch das Amt für Umweltschutz sind mit den Gemeinden vorgängig abzusprechen. Ansonsten entstehen Verunsicherungen, welche die sinnvollen Ziele eines verstärkten Augenmerks auf die Retention gefährden.

1.5. Empfehlung Vollzug

Wir würden es begrüßen, wenn den Gemeinden empfohlen würde, die Richtlinie Retention im Reglement als verbindlich aufzunehmen. Mit der Aufnahme in die Abwasserreglemente der Gemeinden besteht dann auch bei bestehenden Bauten ohne Baubewilligungspflicht eine rechtliche Grundlage die Grundsätze der Richtlinie einzufordern. Eine Sensibilisierungskampagne durch den Kanton an Liegenschaftseigentümer:innen zum Thema Regenwasserbewirtschaftung ist sehr zu begrüßen.

2.2. Priorität 1: Versickerung

Gering verschmutztes Regenabwasser muss grundsätzlich versickert werden (GschG Art. 7 Abs. 2). Das Regenwasser ist dabei gemäss Richtlinie an der Oberfläche zu halten und erst anschliessend zu versickern. Fachpersonen und Bauherrschaften bevorzugen in der Regel aus Platzgründen und aus Furcht vor negativen Einflüssen eine unterirdische Versickerungsanlage gegenüber einer oberflächigen Versickerung. Die Gemeinden können mit Beratung und Beispielen einiges bewirken, jedoch am Ende nur eine Empfehlung aussprechen. Eine Zusammenstellung guter Praxisbeispiele vom Kanton mit Erfahrungen im Betrieb würde der Fachausschuss Energie-Region begrüßen.

2.3. Priorität 2: Ableitung in ein Gewässer

Der Abfluss in ein Gewässer ist in der Regel zu drosseln. Die Birsstadt hat mit der Birs ein Fliessgewässer mit einem hydrometrischen Wert Q346 von 1'000 l/s. Gemäss Entwurf Richtlinie Retention wird für die Einleitung in das Gewässer eine Retention empfohlen. Aus Erfahrung werden keine freiwilligen zusätzlichen Massnahmen ausgeführt, die Kosten verursachen. Im Sinne des Hochwasserschutzes vor allem des Rheins, sollte dies daher nicht nur empfohlen, sondern eingefordert werden.

Gemäss Richtlinie sind für Flächen $>10'000\text{m}^2$ ein Teil-GEP zu erstellen, um die Regenwasserbewirtschaftung zu regeln. Dabei stellen sich uns folgende Fragen:

- Wie sind die Zuständigkeiten geregelt?

- Wer ist für die Beurteilung und Bewilligung zuständig (Kanton/Gemeinde)?
- Wie ist angedacht, im Rahmen einer Quartierplanung damit umzugehen?
(In der Annahme, dass die Beurteilung resp. Bewilligung im Rahmen des Baugesuches erfolgt)
- Wer erstellt einen Teil-GEP und trägt die anfallenden Kosten?



Raum für die Zukunft

- Welche Flächen zählen zur abflusswirksamen Flächen?

3.2 Retention auf Platz- und Verkehrsflächen

Ein temporärer Rückstau auf Verkehrsanlagen ist aus betrieblicher Sicht (Winterdienst, Versickerungsleistung bei gefrorenem Boden, Verschmutzung / Schlick) problematisch und wird daher nicht unterstützt.

Umgang mit Abweichungen zur Bewilligung

Bei der Schlusskontrolle von Bauprojekten werden immer wieder Abweichungen bei der Umgebungsgestaltung (Materialisierung) gegenüber den bewilligten Unterlagen festgestellt. Eine nachträgliche Abänderung ist meist mit höheren Kosten verbunden und in den meisten Fällen nicht verhältnismässig - ausser die Anlage gefährdet damit den Grundwasser- und Gewässerschutz. Wie haben die Gemeinden damit umzugehen?

Abschliessend bitten wir Sie, die ausgeführten Fragestellungen und Vorschläge zu prüfen, einen Vorgehensvorschlag und Zeitplan für die Umsetzung zu erstellen und danach diesen mit den Gemeinden erneut zu besprechen.

Freundliche Grüsse

Daniel Altermatt
Verein Birsstadt
Leitung AG Energie-Region

Gelgia Herzog
Verein Birsstadt
Geschäftsstelle